

**Betreff** Aktualisierung des Bedarfs- und Entwicklungsplans inklusive Organisationsüberprüfung der Feuerwehr Wiesbaden

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich      erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

18. Nov. 2022

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A      Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich      erforderlich
- öffentlich      nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) der Feuerwehr Wiesbaden ist auf Grund von erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse über strukturelle Voraussetzungen bis hin zur Analyse der Personalstärke und -Verfügbarkeit fortzuschreiben. Auf Basis der aktuellen Daten und Fakten soll eine zukunftsweisende strategische Ausrichtung festgelegt werden und damit eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) aufgestellt werden, die jederzeit die Schutzziele zum Wohle der Bevölkerung verteidigen kann. Die Leistung zur Fortschreibung des BEP und der Organisationsuntersuchung soll an eine unabhängige externe Fachfirma vergeben werden.

## C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) der Feuerwehr Wiesbaden mit Beschluss Nr. 0134 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2016 für die Dauer von 10 Jahren genehmigt wurde.
  - 1.2 gemäß § 2 (1) der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse der Bedarfs- und Entwicklungsplan fortzuschreiben ist.
  - 1.3 sich seit der Genehmigung des BEP im Mai 2016 erhebliche Veränderungen der örtlichen Verhältnisse ergeben haben: Ausweisung neuer Baugebiete, Etablierung neuartiger Bauweisen, Änderungen der Verkehrsinfrastruktur, Änderungen der technischen Anforderungsprofile im Bereich Fuhrpark und Ausrüstung/Ausstattung, Änderungen der Gefahren-/Risikolagen, Änderungen der Feuerwehrstandorte, Änderungen der Organisationsstrukturen, erhebliche Veränderungen der Personalsituation bei den Freiwilligen Feuerwehren und bei der Personalgewinnung der Berufsfeuerwehr.
  - 1.4 es für die Erstellung eines BEP erforderlich sein wird eine Vielzahl von Daten und Fakten zu erheben und zu bewerten. Auf dieser Datenbasis wird eine strategische Ausrichtung für die Zukunft entwickelt. Die Erstellung eines BEP mit eigenen Personalressourcen der Feuerwehr Wiesbaden ist derzeit nicht realisierbar.
  - 1.5 die Feuerwehr Wiesbaden die Vergabe der Leistung zur Erstellung eines BEP inklusive Organisationsuntersuchung an eine unabhängige externe Fachfirma anstrebt. Die Kosten für den Erstellungsprozess belaufen sich auf ca. 220.000 €. Zur Wahrung der Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden wird durch die Feuerwehr Wiesbaden ein Ansprechpartner benannt, der im stetigen Austausch mit der Fachfirma steht und diese berät.
2. Der Vergabe der Leistung eine externe Fachfirma wird zu den unter 1.5 genannten Konditionen zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus dem Budget von Dezernat I.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans (BEP) der Feuerwehr Wiesbaden aufgrund von erheblichen Veränderung der örtlichen Verhältnisse
- Vergabe der Leistung zur Fortschreibung des BEP und der Organisationsuntersuchung an eine unabhängige externe Fachfirma

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Der derzeitige Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) der Feuerwehr Wiesbaden ist mit Beschluss Nr. 0134 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2016 genehmigt worden. Gemäß § 2 (1) der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) ist der BEP alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben.

Seit der Genehmigung des BEP im Mai 2016 haben sich u.a. folgende erhebliche Veränderungen der örtlichen Verhältnisse ergeben:

- Ausweisung neuer Baugebiete, die mittels einer Klassifizierung in Bezug auf Wohnbebauung und weiterer Gefahrenpotentiale eingeordnet werden müssen.
- Änderungen der Verkehrsinfrastruktur erfordert Anpassungen in der Einsatzplanung
- Änderungen der technischen Anforderungsprofile an den Fuhrpark und an die Ausrüstung/Ausstattung,
- Änderungen der Gefahren- und Risikolagen (u.a. Pandemien, Hochwasserlagen, Waldbrände)
- Änderungen im Bereich der Feuerwehrstandorte mit Inbetriebnahme der neuen Feuer- und Rettungswache 3 -aber auch bereits vorhandene und noch zukünftig erforderliche Veränderungen bei den Feuerwehrgeräthäusern der Freiwilligen Feuerwehren
- Änderungen der Organisationstrukturen,
- Analytische Überprüfung und Fortschreibung der erforderlichen Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr u.a. auf der Grundlage der Wachenstruktur, des Duplizitätsrisikos (Gleichzeitigkeit von Einsätzen) bis hin zur Entwicklung zum Arbeitnehmermarkt bei der Personalgewinnung der Berufsfeuerwehr.

Eine Fortschreibung des BEP ist folglich zwingend erforderlich.

Zur Fortschreibung sind eine Vielzahl an Daten und Fakten zu erheben. Auf der Basis dieser Daten und Fakten erfolgt zunächst eine umfassende Darstellung und Bewertung des aktuellen Zustands. Anschließend wird eine strategische Ausrichtung für die Zukunft entwickelt. Die Erstellung eines BEP mit angemessener Würdigung aller relevanten Faktoren kann mit den Personalressourcen der Feuerwehr Wiesbaden aktuell nicht realisiert werden. Daher ist es notwendig, die Leistung zur Aktualisierung eines BEP inklusive Organisationsuntersuchung an eine unabhängige externe Fachfirma zu vergeben.

Zur Wahrung der Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden wird durch die Feuerwehr Wiesbaden ein Ansprechpartner benannt, der im stetigen Austausch mit der Fachfirma steht und diese berät. Die Kosten für den Erstellungsprozess eines BEP liegen bei ca. 220.000 €. Die Deckung erfolgt aus Mitteln des Dezernates I.

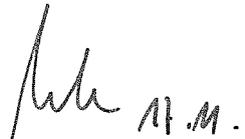
### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Erstellung eines BEP durch die Feuerwehr Wiesbaden kann aufgrund fehlender Personalressourcen nicht realisiert werden.

Von anderen Verwaltungskräften der Landeshauptstadt Wiesbaden kann diese Leistung nicht erbracht werden, da zur Bewertung der vorhandenen Leistungsfähigkeit bis hin zur strategischen Entwicklung feuerwehrtechnisches Knowhow unabdingbar ist.

### Bestätigung der Dezernent\*innen

  
Mende  
Oberbürgermeister